Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 17

Artikel: Wie schützt man sich gegen die Gefahren des Kreuzotterbisses?

[Schluss]

Autor: Buschan, Georg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545545

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gaben nötig hat, die Samariter aber die Unterstützung des Roten Kreuzes in den langen Friedenszeiten sehr wohl brauchen können, hat jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit in den Bestrebungen und der Gemeinsamkeit in den Interessen gezeitigt, das die beste Gewähr für ein enges und fruchtbares Insammenarbeiten bietet, trotzem beide Teile an ihrer berechtigten Selbständigkeit sesthalten." Was den Militärsanitätsverein anbetrifft, so ist er deswegen sür das Rote Kreuz von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil viele seiner Mitzglieder, besonders die Sanitätsunterossiziere, zu Hülfslehrern sehr geeignet sind. Dank den Bemühungen des Centralvorstandes haben sich in 48 Sektionen des Schweiz. gemein nützigen Frauenvereins besondere Rot-Kreuz-Komitees gebildet, die sich speziell an der Sache des Roten Kreuzes beteiligen wollen.

Die Rot-Kreng-Pflegerinnenschule in Bern veröffentlicht nunmehr ihren dritten Jahresbericht, umfassend die Beriode vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902. Das Schulstomitee konstatiert, daß man getrost mit den Leistungen der Schule zufrieden sein dürse. Der Zudrang von Schülerinnen sei stetig im Wachsen begriffen, die Zahl der Anmeldungen so groß, daß für jeden Kurs solche zurückgestellt werden müssen. Das Vermögen der Schule ist

in den drei Jahren des Bestehens bereits auf 5000 Fr. angewachsen.

Dem Jahresbericht sind zwei französische und eine deutsche Arbeit als Beilage beigesgeben. Die zwei ersten, betitelt: "Directions pour l'organisation et l'installation d'hôpitaux militaires de la Croix Rouge" und "Directions pour l'installation et l'exploitation de Magasins de mobilier sanitaire" sind Übersetzungen der Beilagen zum Jahresbericht 1901/02, die in verdankenswerter Beise durch Mitglieder des Samaritervereins St. Immer besorgt worden sind. Die deutsche Arbeit: "Das Rote Arenz und die Arankenpslege," versäst vom Centralsekretär Dr. W. Sahli, behandelt eingehend, in welcher Weise sich das Schweiz. Rote Arenz im Gediete der Arankenpslege betätigen kann und soll. Wir gedenken in einem besondern Artikel auf die wichtige Arbeit zurückzukommen und machen hier nur die Mitteilung, daß Separatabzüge der deutschen und französischen Arbeiten kostenlos durch das Centralsekretariat (Hrn. Dr. W. Sahli) in Bern erhältlich sind.



Wie schützt man sich gegen die Gefahren des Krenzotterbiffes?

Gine hygieinisch=zoologische Plauderei von Dr. Georg Buschan, Stettin. (Abdruck aus den "Blättern für Volksgesundheitspflege".)

(Schluff.)

Wie verhält sich der Laie, wenn ihm das Unglück passiert, von einer Rrengotter gebiffen zu merden? Bor allem heißt es hier nicht den Ropf verlieren und fich bon ber mit bem Unfall berbundenen feelischen Aufregung in feinem Sandeln nicht beeinträchtigen laffen. Um eine Aufnahme bes Giftes in die Blutbahn zu verhindern, ift das erfte Erfordernis, das gebiffene Blied möglichft dicht oberhalb der Bifftelle abzuschnuren; schon der römische Arzt Celfus legte großes Gewicht auf diese Magregel. Bu diesem Zwecke nimmt man, mas gerade zur Sand ift, ein Band (Strumpfband), einen Riemen, Hosentrager, ein zusammengedrehtes Taschentuch oder etwas ähnliches. Diefes Abbinden barf aber nur ein vorübergehendes sein, nur fo lange dauern, bis man sicher ift, daß das Gift aus der Bunde entfernt worden ift. Man erreicht diefes, indem man die Bunde zunächst fraftig ausdrückt, sie auswäscht, event. mit einem sauberen Taschenmesser erweitert, so daß sie reichlich ausbluten fann. Es ift auch empfohlen worden, sie mit dem Munde auszusangen oder von einem anderen aussaugen zu laffen; indeffen ift diefes Berfahren ein zweischneidiges Schwert. Denn absolute Borbedingung ist hierbei, daß die Lippen, die Zunge und das Zahusleisch des Aussaugenden unversehrt sind; sobald nur die kleinste Stelle von der Oberhaut oder Schleimhaut entblößt ift, findet das Bift eine Gingangspforte in den Rreislauf. Dr. hirschhorn hat vor wenigen Jahren (Wien. Med. Presse 1895, Nr. 30) einen in dieser Hinsicht recht belehrenben Fall veröffentlicht. Gin Gendarm hatte einem Madchen, das 10 Minuten vorher von einer Krenzotter gebissen worden mar, die Bunde ausgefangt; das Madchen genas in acht Tagen, bei bem Gendarmen aber traten im Berlaufe von zehn Minuten schmerzhafte Schwels lung der Riefer und der Halsgegend ein und nach zwei Stunden epileptiforme Anfalle, die

brei Monate lang anhielten. Dem Manne war nämlich einige Tage vorher ein Zahn gezogen worden und die Wunde war noch nicht vernarbt. Also größte Vorsicht beim Aussaugen der Bunde und gehörige Reinigung des Mundes nach diefer Prozedur! Die alten romischen Arzte (Celfus, Lucanus, Blinius u. a.) empfahlen bereits das Ausfangen, machten aber gleich. zeitig schon auf die Notwendigkeit einer unverletten Mundhöhlenschleimhaut aufmerksam. Übrigens ift das Aussagen der Bunden nach Schlangen- und Storpionenbig bei fehr vielen wilben Bolferschaften in Gebranch; die romischen Schriftsteller berichten von einem afritanischen Boltsftamme, ben Pfpllern, die wegen ihrer großen Fertigteit im Aussaugen der Schlangen= tigwunden oder vielmehr wegen ihrer "durch Gebrauch felbst verftarften Rühnheit im Ausfangen", wie Celfus fich ausdrückt, einen besonderen Ruf genossen. Celfus mandte aber auch bereits jum Aussaugen ber Bunde Schröpfföpfe an und, wo man folche auf bem Lande erlangen kann, empfiehlt fich das gleiche Berfahren, vorausgesetzt daß ein Arzt nicht so bald zu erreichen ift. Denn alle angeführten Hulfeleiftungen durften nicht genügen, sondern es ift durchaus erforderlich, daß ein Arzt fo bald wie möglich hinzugezogen wird, der allein imftande ift, die Schwere der Befahr zu beurteilen und mit geeigneten Bulfemitteln genan gu fampfen. Im Notfalle moge man auch versuchen, die genügend ausgeblutete Bunde mit Lofungen von Agfali (Lange), Chlorfalt oder Kalihppermangat auszumaschen. Befonders bas lettere Verfahren burfte fich wegen feiner Ungefahrlichkeit empfehlen. Die Anwendung des Kali hypermanganicum, jenes Praparates, das man in fehr verdunnter Lofung als Mund wasser benutt, rührt von Professor Lacerdo in Rio de Janeiro her, der als erster dieses Mittel als Gegengift gegen Schlangengift empfahl und bafür den Staatspreis von 80,000 M. einerntete.

Dabei sei aber auch die innere Behandlung nicht vergeffen, die man fehr paffend mit der lokalen verbindet. Diefe innerliche Behandlung, die manchem nicht unangenehm fein durfte, beruht in der Darreichung großer Mengen konzentrierten Alkohols, wie Rum, Arak, Cognac, Brandy, Madeira, Glühwein, Grog, Bunsch u. a. m. Verfasser steht ebenfalls, wie wohl jeder vernünftig bentende Mensch, auf dem Boden der Alfoholtemperenz, aber im vorliegenben Falle tann er ben Altoholgenuß nur bringend ans Berg legen, weil er direft lebensrettend wirkt. Denn abgesehen bavon, daß dieses Mittel über die seelische Verstimmung, die sich bes Bebiffenen bemächtigt, leichter hinweghilft, macht es bas Schlangengift birekt unschäblich. Durch die Untersuchungen von Lauder Brunton (Brit. med. Journ. 1891, Jan. 3.), sowie von Alt (Munch. med. Wochenschr. 1891, Nr. 41) ift unzweifelhaft feftgeftellt worden, daß bas Schlangengift nach Ginführung in den Rörper zum großen Teile wieder durch die Magenschleimhaut ausgeschieden wird und hier durch hochgradigen Altohol aus dem Mageninhalte in eine unschädliche Modifikation übergeführt werden tann; forgt man nicht für Unschädlichmachung diefes Giftes im Magen ober für Entleerung desfelben mittelft Auspumpen des Magens, bann gelangt es zur erneuten Auffangung. - 3ch übergehe hier die fonftigen Beilmittet, die une gegen Schlangenbiß zur Berfügung ftehen und die nur in der Sand bee Arztes ihre Burdigung finden fonnen, und will nur hervorheben, dag bem von Calmette und Frafer hergeftellten Serum gegen Schlangengift eine große Butunft bevorzustehen icheint.

Ungahlig find die besonderen Beilmittel, die das Boll, namentlich in fremden ländern, gegen Schlangenbiß empfiehlt. Auch bei uns hat sich der Bolksaberglanbe des Schlangenbisses bemächtigt und die Sage bas Leben und Treiben ber Schlangen überhaupt mit einem Rrange von zahlreichen Legenden umwoben. Für vorurteilsfreie Leser will ich hier einige Proben diefer bei uns gebräuchlichen Bolfsmittel wiedergeben; ich fete babei voraus, daß aus unferem Rreife niemand dem Aberglauben huldigt und im Eruftfalle mit folden Ungereimtheiten nicht die Zeit vergendet und das leben aufs Spiel gefett werden wird. Rach A. Treichel wird empfohlen, daß man, wenn man von einer Schlange gebiffen worden ift, derfelben ben Ropf abschneibe, diesen quetiche und auf die Bunde lege oder an einem fühlen Orte eine Grube in Die Erde grabe, diefe mit Buttermild ausfülle und in fie bas gebiffene Blied ftede, oder bas Rraut von Potentilla anserina auflege u. a. m. Sehr verbreitet ift auch das Besprechen ber Bunde. Auch hiervon einige Proben (nach Frischbier, Begenspruch und Zauberbann, Berlin 1870). Ift jemand von einer Schlange gebiffen worden, fo fticht man mit einem Meffer aus dem Erdboden ein rundes Studichen Erde ober nimmt das erfte beste Stabchen, zerbricht es stillschweigend in drei Teile und bestreicht mit der Erde oder jedem der drei Studchen Bols die Wunde, wobei man jedesmal spricht:

Die Schlange fticht, Chriftus spricht: Gift aus der Bunde, Heil aus Herzensgrunde! Im Namen Gottes, des Baters 2c.

ober :

Die Olter und die Schlang', Die spielen beid' im Sand, Die Otter beißt, die Schlange sticht, Gott den Bater vergesse nicht! J. N. G. u. s. w.

nher

Bater unser u. s. w. Ich versegne euch durch Gottes Macht und des Herrgottes Hilfe, ihr Schlangen und weibliche Schlangen, ihr Ottern und weibliche Ottern, ihr Feldwürmer und fämtliches Gewürm. Aus der Blüte bist du geboren, der Teufel hat dich erschaffen, unser Herr Christus gab dir den Geist, aber er gab dir kein Gift und keine Macht. Durch Gottes Macht und des Sohnes und des heiligen Geistes Hilfe, wie das Wasser dahinfließt, so soll auch dieser und dieses dahinfließen, im Namen u. s. w. Dann hauche man dreimal auf die Wunde, begieße sie mit Wasser und wasche sie aus. Prodatum est!

Für uns aufgeklärte Menschen aber besteht die erste Hülfeleistung bei Schlangenbiß, um es noch einmal kurz zu wiederholen, in folgendem: Zunächst das gebissene Glied abbinden, so dann die Bunde kräftig ausdrücken und auswaschen, womöglich auch ätzen und gleichzeitig alkoholische Getränke verabreichen; sind diese Vorsichtsmaßregeln getroffen, dann sofort den Kranken zum Arzte bringen.

Es erübrigt sich, noch ein paar Worte darüber zu sagen, wie man vorbengend gegen die Schlangengesahr vorgehen kann. Öffentliche Warnung und Belehrung der Kinder in den Schulen über Aufenthaltsort und Gesahren der Kreuzottern sind in erster Linie geboten. Auf Spaziergängen vermeide man solche berüchtigte Stellen, oder wer genötigt ist, sie zu passieren, gehe nicht darfuß, sondern nur mit festem, hohem Schuhwert; beim Beerensuchen oder Reisigs sammeln ziehe man Handschuhe an. Der Staat ferner setze Prämien aus für die erschlagenen Kreuzottern; indessen möge er dieses Geschäft nur solchen Lenten gestatten, die dabei vorsichtig und gewissenhaft zu Werke gehen. Denn in Indien und auch bei und (Sachsen-Altenburg) hat man leider die untliebsame Erfahrung gemacht, daß, seitdem Belohnungen sür getötete Schlangen ausgesetzt sind, die Zahl der von ihnen Gedissenen nicht unmerklich zugenommen hat, und daher vereinzelt diese Bestimmung wieder ausgehoben. Ein nicht minder großes Verzbienst um die allgemeine Wohlsahrt kann sich der Staat ferner dadurch erwerben, wenn er energisch darauf achtet, daß solche Tiere, die als Schlangenseinde bekannt sind, geschont werzben. Hierin sind zu zählen die Bussarde, Sichelhäher, Störche, Zgel, Ittisse, Wiesel und Dachse. Leider wird sogar von Landwirten und Jägern gegen solche Forderung des öffentzlichen Wohles oft genug gesehlt.



Pasteur'sches Institut in Bern.

Dieses von der Sidgenossenschaft gegründete Justitut bezweckt die Bekämpfung der Tollwut, es bietet Gelegenheit, sich der Impfung nach Pasteur gegen den Biß wutfranker Tiere zu unterziehen. Dem Bericht der segensreichen Institution pro 1902 entnehmen wir folgende Daten:

Schutzimpfungen. Im Jahre 1902 haben sich im Bastenr'schen Institut 31 Bersonen einer Behandlung unterzogen. Bei den behandelten Personen kam weder eine Erkranstung, noch ein Todesfall vor. — Außerdem gelangte ein Hund zur Behandlung. — Die behandelten Personen verteilen sich auf folgende vier Kategorien:

- a) Personen, die von einem Tier gebissen wurden, dessen Erkrankung an Wut im Institut experimentell festgesetzt wurde;
- b) der Big erfolgte durch ein Tier, dessen Erkrankung an Hundswut durch tierärztliche Untersuchung festgestellt war;
- c) es bestand bei dem Tier, von dem der Big erfolgte, Berdacht auf But;
- d) Personen, die einer vorbengenden Schutzimpfung vor der Infektion unterzogen wurden.